

Hausordnung der Oberschule Bischofswerda

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Hausordnung das generische Maskulinum verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

I. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft:

1. Verhalte dich deinen Mitmenschen gegenüber so, wie du selbst behandelt werden möchtest. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitschüler, Lehrer, Eltern und des Schulpersonals sollten für dich zur Selbstverständlichkeit gehören.
2. Unser gemeinsames Ziel ist es, jedem Schüler einen schulischen Abschluss zu ermöglichen. Vermeide jede Unterrichtsstörung, renne und lärm nicht im Schulhaus, du gefährdest nicht nur deinen Lernerfolg, sondern auch den aller deiner Klassenkameraden.
3. Mitunter kannst du andere Meinungen nicht verstehen. Gib deine Meinung ohne Gewalt wieder und höre auch anderen zu.
4. Deine Freiheit endet da, wo das Recht deines Mitmenschen anfängt. Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen, erst recht körperliche Gewalt, dulden wir in unserer Schule nicht. Mit Angst vor dem Mitschüler lebt und lernt es sich schlecht.
5. Denke daran, dass das Benutzen verfassungsfeindlicher Symbole ausnahmslos verboten ist. Auch das Tragen von aufreizender und provozierender Bekleidung (z.B. bauchfreie Kleidung, tiefe Ausschnitte, T-Shirts mit Spaghettiträgern, Pantoletten, transparente Kleidung, zu kurze* Hosen/Röcke/Kleider sowie Springerstiefel) ist nicht gestattet.

**Zu kurz meint in diesem Fall kürzer als die Fingerspitzen des am Körper, nach unten ausgestreckten Armes.*

6. Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, andere stören oder sogar verletzen könnten, dürfen nicht mitgebracht werden. Dazu zählen unter anderem Glasflaschen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Gegenstände eingezogen und je nach Schwere des Verstoßes erfolgt eine sofortige Benachrichtigung der Eltern bzw. der Polizei.
7. Wenn du dich in deinen Rechten verletzt fühlst, wende dich in angemessener Form an deinen Klassenlehrer, den Vertrauenslehrer oder an die Schulleitung. Versuche, den Konflikt selbst friedlich zu regeln. Dabei können dich dein Klassensprecher, die schulischen Streitschlichter oder ein Vertreter des Schülerrates unterstützen.

II. Teilnahme am Unterricht, Verhalten in den Pausen:

1. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist deine Pflicht. Während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung unterliegst du der Aufsicht der Schule. Das Verlassen des Schulgebäudes und des Schulgeländes ist in dieser Zeit ohne Genehmigung nicht erlaubt.
2. Wenn du erkrankst, dich verspätet oder anderweitig begründet verhindert bist, dann Sorge dafür, dass die Schule bis 8:00 Uhr durch einen Sorgeberechtigten benachrichtigt wird. Außerdem muss spätestens am fünften Unterrichtstag eine schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten vorliegen. Bei allen anderen Gründen müssen deine Eltern mindestens drei Tage vorher einen Antrag auf Beurlaubung bzw. Freistellung stellen. Verpasste Unterrichtsinhalte und -materialien sind selbstständig nachzuholen. Im Fall einer Kontrolle kann dies auch bewertet werden.

3. Halte dich spätestens zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer an deinem Platz auf. Bereite dich auf den Unterricht vor, indem du deine Arbeitsmittel, die du für den Unterricht benötigst, bereitlegst. Falls ein Lehrer fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen ist, informiert der Klassensprecher die Schulleitung.
4. Wenn dein Unterricht in den Fachräumen oder der Sporthalle stattfindet, so halte den festgelegten Unterrichtsweg ein. Im Fachunterricht ist die Fachraumordnung und im Sportunterricht ist die Einhaltung der Haus-, Hallen- und Sportplatzordnung für dich verbindlich.
5. Erledige Hausaufgaben ordentlich und vollständig zum geforderten Termin. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden nachgeholt, sie können als ungenügende Leistung bewertet werden. Jeder Schüler führt ein Hausaufgabenheft.
6. Die Schüler aller Klassen gehen während der Frühstücks- und Mittagspausen auf den Schulhof. Beim Betreten und Verlassen des Schulhofes ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Im gesamten Schulgelände ist das Werfen von Gegenständen, z.B. Schneebällen, nicht gestattet. Sollte die Hofpause abgesagt werden, bleibst du in dem Unterrichtsraum, in dem du deine nächste Unterrichtsstunde hast.
7. Schüler, die an der Mittagessenversorgung teilnehmen, nehmen ihre Jacke mit in den Speiseraum und gehen nach dem Essen direkt auf den Schulhof.
8. Beginnt dein Unterricht erst zur 3. Stunde und du kommst, während der Hofpause in die Schule, gehe direkt auf den Schulhof.
9. In den Pausen erfolgt die Aufsicht durch die beauftragten Lehrer. Zur Unterstützung kann eine Schülersaufsicht eingeteilt werden. Befolge auch ihre Anweisungen.
10. Für einen störungsfreien Unterricht und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Schüler und Lehrer sowie aus Gründen des Datenschutzes musst du alle digitalen Aufnahme-, Abspiel- bzw. Kommunikationsgeräte (z.B. Handy, Musikplayer, Tablets, Spielkonsolen usw.) auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahren. Smartwatches sind während Leistungsüberprüfungen abzulegen. Bei Zuwiderhandlungen werden diese Geräte bis zum Unterrichtsende einbehalten und deine Eltern werden darüber informiert.

III. Schule als Lebens- und Wohnumfeld:

1. Alle Einrichtungen der Schule - Klassenräume, Möbel, Geräte, Sanitäreinrichtungen - sind für dich da. Ihre Anschaffung, Erhaltung und Pflege kosten sehr viel Geld. Vermeide Verunreinigungen und Beschädigungen. Benutze deshalb nur verschließbare Trinkflaschen. Abfälle gehören in dafür vorgesehene Abfallbehälter (gelb, blau, schwarz). Für angerichtete Schäden kannst Du oder Deine Eltern zur Verantwortung gezogen werden. Kontrolliere deshalb vor Unterrichtsbeginn deinen Arbeitsplatz und melde etwaige Verschmutzungen und Beschädigungen an den Lehrer.
2. Auf dem Schulgrundstück gilt ein absolutes Nikotin-, Alkohol- und Drogenverbot. Auch E-Zigaretten/ E-Shishas und Energydrinks sind nicht erlaubt. Für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen teilnehmen, gilt ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen oder zu konsumieren.
3. Am Ende jeder Unterrichtsstunde verlässt du deinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich. Wenn du Ordnungsdienst hast, bist du für ein sauberes Zimmer verantwortlich, vor allem für das gründliche Abwischen der Tafel und das Kehren.
4. Schüler und Lehrer, die als letzte einen Unterrichtsraum benutzen, sind dafür verantwortlich, dass die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt und das Licht ausgeschaltet werden.

5. Um die Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule zu erhalten, ist das Werfen mit Gegenständen im Schulhaus untersagt. Ebenso ist das „Kippeln“ mit den Stühlen, das Sitzen auf den Heizkörpern, Fensterbänken und Tischen sowie das Kauen von Kaugummi zu unterlassen.
6. Wenn du Wertsachen oder Geld mitbringst, musst du selbst darauf achten, denn die Schule übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.
7. Jacken (die draußen getragen werden), Anoraks oder Mäntel sind vor dem Unterricht in der Garderobe aufzuhängen bzw. im Schließfach zu deponieren. Die Mitnahme in Unterrichtsräume ist nur in einem zusätzlich mitgebrachten Beutel gestattet. Deine Kopfbedeckung (Basecap, Kapuze, Mütze, Hut) musst du im Schulhaus abnehmen.
8. Ranzen oder sonstige Taschen sind so an die Tische anzubringen, dass sie nicht den Weg versperren (Haken nutzen).
9. Das Abstellen der Fahrräder ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet. Die Fahrräder, inklusive Zubehör, sind nicht über den Schulträger versichert.

IV. Regelungen zum Schulbusverkehr:

1. Bei Regen oder starker Kälte kannst du dich ab 7.00 Uhr im Eingangsbereich des Erdgeschosses aufhalten.
2. Wenn dein Unterricht erst später anfängt oder falls du vorzeitig Unterrichtsschluss hast und auf den Bus warten musst, so halte dich in dieser Zeit leise im Speiseraum auf.

Bei Verstößen gegen die festgelegten Regeln finden die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §39 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen Anwendung. Bei Sachbeschädigungen wird der Schulträger informiert.

Die Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 21.10.2024 beschlossen. Die Änderungen treten sofort in Kraft.